

GKV langfristig gesichert



Die Bundesregierung ordnet das Gesundheitssystem neu. Die Koalition hat sich auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt. Es entwickelt die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung weiter und macht das Gesundheitssystem langfristig zukunftsfest.

Medizintechnischer Fortschritt und demografischer Wandel führen dazu, dass die Gesundheitsausgaben stärker und schneller steigen als die beitragspflichtigen Einnahmen. Um das hohe Versorgungsniveau in Deutschland weiter zu garantieren, muss die Bundesregierung die Ausgaben stabilisieren, eine solide Finanzierungsgrundlage auf der Einnahmeseite sichern und für einen gerechten Sozialausgleich sorgen. Während der Wirtschafts- und Finanzkrise wurde mit dem Konjunkturpaket II der Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung um 0,6 Prozent abgesenkt. Dies ist nun im Zuge der wirtschaftlichen Erholung nicht mehr erforderlich.

Ab dem 1. Januar 2011 gilt daher wieder der ursprüngliche Wert von 14,6 Prozent. Er wird zur Hälfte von den Arbeitgebern und zur Hälfte von den Arbeitnehmern getragen. Der nur vom Arbeitnehmer finanzierte Beitrag von 0,9 Prozent bleibt erhalten. Der Arbeitgeberbeitrag wird bei 7,3 Prozent festgeschrieben. Gesundheitskosten werden damit von Arbeitskosten entkoppelt. Das entlastet die Unternehmen und den Faktor Arbeit.

Auch künftig sollen alle Versicherten am medizinischen Fortschritt teilhaben – unabhängig von Alter oder Einkommen. Daher werden unvermeidliche Mehrausgaben künftig über einkommensunabhängige Zusatzbeiträge finanziert. Ob und in welcher Höhe ein Zusatzbeitrag erhoben wird, legt jede Krankenkasse individuell fest.

Gesundheit muss bezahlbar bleiben. Daher wird auch künftig niemand finanziell überfordert. Dies garantiert ein steuerfinanzierter Sozialausgleich: Übersteigt der durchschnittliche Zusatzbeitrag zwei Prozent des individuellen sozialversicherungspflichtigen Einkommens, greift der Sozialausgleich. Das Ganze funktioniert unbürokratisch durch den Arbeitgeber oder Rentenversicherungsträger.

Auch künftig sollen alle Versicherten am medizinischen Fortschritt teilhaben – unabhängig von Alter oder Einkommen. Daher werden unvermeidliche Mehrausgaben künftig über einkommensunabhängige Zusatzbeiträge finanziert. Ob und in welcher Höhe ein Zusatzbeitrag erhoben wird, legt jede Krankenkasse individuell fest.

Gesundheit muss bezahlbar bleiben. Daher wird auch künftig niemand finanziell überfordert. Dies garantiert ein steuerfinanzierter Sozialausgleich: Übersteigt der durchschnittliche Zusatzbeitrag zwei Prozent des individuellen sozialversicherungspflichtigen Einkommens, greift der Sozialausgleich. Das Ganze funktioniert unbürokratisch durch den Arbeitgeber oder Rentenversicherungsträger.

Die weiter entwickelten Zusatzbeiträge schaffen mehr Beitragsflexibilität und Wettbewerb zwischen den Krankenkassen. Das kommt den Versicherten unmittelbar zugute.

Um das für 2011 drohende Defizit von 11 Milliarden Euro zu vermeiden, müssen auch die Leistungserbringer und die Krankenkassen einen Konsolidierungsbeitrag leisten. Dadurch werden im Jahr 2011 3,5 Milliarden Euro, ab 2012 sogar 4 Milliarden Euro eingespart.

Unter anderem dürfen die Verwaltungskosten der Krankenkassen bis Ende 2012 nicht höher sein als 2010. Weitere Einsparungen beziehungsweise Zuwachsbegrenzungen betreffen Krankenhäuser, Zahnärzte sowie die hausarztzentrierte Versorgung. Die Preise für Impfstoffe werden auf das europäische Durchschnittsniveau gesenkt, Wirtschaftlichkeitsreserven bei Arzneimittel-Reimporten erhöht. Diese Konsolidierungsmaßnahmen ergänzen die bereits mit dem GKV-Weiterentwicklungsgesetz beziehungsweise dem Arzneimittel-Neuordnungsgesetz beschlossenen Einsparungen bei Arzneimitteln. Das Bundesgesundheitsministerium wird auf der Grundlage des Maßnahmenpakets bis zum Beginn der Wiederaufnahme der parlamentarischen Beratungen nach der Sommerpause einen Gesetzentwurf vorlegen.

Foto: AOK-Mediendienst

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



wir wollen unser exzellentes Gesundheitssystem und die flächendeckende Gesundheitsversorgung auf höchstem Niveau sichern. Gleichzeitig müssen wir den Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel und dem medizinischen Fortschritt ergeben,

wirksam begegnen. Trotz unterschiedlicher Ausgangspositionen der Koalitionspartner ist es uns gelungen, ein faires Paket für alle Beteiligten zu schnüren. Es sichert eine gute Balance von Einnahmen und Ausgaben, ohne dass eine „Kopfpauschale“ eingeführt wird.

Wichtig sind die drei Punkte:

1. Es wird Einsparungen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro bei Leistungserbringern und Krankenkassen geben.
2. Wir kehren zum normalen Beitragssatz von 15,5% bei der gesetzlichen Krankenversicherung zurück. Dieser war im Rahmen des Konjunkturpakets II gesenkt worden war, um die Wirtschafts- und Finanzkrise besser zu meistern.
3. Als entscheidendes strukturelles Moment für die Zukunft sind die Zusatzbeiträge weiterentwickelt worden. Zukünftige Kostensteigerungen können über diese finanziert werden, ein Ausgleich findet durch Steuermittel statt: Übersteigen die Zusatzbeiträge zwei Prozent des beitragspflichtigen Einkommens, greift ein automatisierter, unbürokratischer Sozialausgleich.

Altkanzler Helmut Schmidt brachte es seinerzeit auf den Punkt, als er bei der Grundsatzdiskussion um unsere Gesundheitskosten anmerkte, „mehr Geld für Gesundheit und weniger für Mallorca“ auszugeben.

Diese und weitere Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Besuch des Deutschen Wetterdienstes in Lindenberg, Gespräch zum Thema Aschebelastung und Informationen über verbesserte Technik
- Treffen der Arbeitnehmergruppe mit Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen
- Besuch durch den Schülerpraktikanten im Auswärtigen Ausschuss Bastian Havers aus Drensteinfurt im Bundestagsbüro
- Informationsgespräch bei Air Berlin mit Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters

Ihr



Reinhold Sendker MdB



Menschliches Leben uneingeschränkt schützenswert

Der Mensch darf nicht Objekt fremder Verfügungsgewalt werden.

Anlässlich des Urteils des Bundesgerichtshofs über die Strafbarkeit von Gentests an Embryonen erklären der gesundheitspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jens Spahn MdB, und der Berichterstatter für Bioethik der CDU/CSU-Arbeitsgruppe Gesundheit, Rudolf Henke MdB:

Wir bekräftigen, dass der Embryo von Anfang als Mensch existiert und ihm somit auch die Würde eines Menschen zukommt. Gemäß unserer Verfassung ist das menschliche Leben wertvoll und uneingeschränkt schützenswert – unabhängig von Behinderungen oder Krankheiten. Nach dem Verständnis unserer christlichen Ethik darf der Mensch nicht Objekt fremder Verfügungsgewalt werden.



Nach der Präimplantationsdiagnostik werden dagegen Embryonen, die einen auffälligen genetischen Befund aufweisen, gezielt ausgesondert. Menschliches Leben wird danach selektiert, ob es Träger einer Krankheit oder Behinderung ist. Die Tötung solcher Embryonen wird damit bewusst in Kauf genommen.

Wir anerkennen das Leid der Eltern, die selbst Träger einer Erbkrankheit sind, und anerkennen die Leistung von Familien mit schwer kranken oder behinderten Kindern. Sie verdienen jede mögliche Unterstützung. Die Tötung von Embryonen kann jedoch nicht in Kauf genommen werden.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs, dass die sogenannte Präimplantationsdiagnostik (PID) an Embryonen nicht strafbar ist, nehmen wir daher mit großem Bedauern und Sorge wahr. Das Recht auf Leben wird durch diese Entscheidung abhängig gemacht von den Genen.

Mit der sogenannten Präimplantationsdiagnostik (PID) wird ein im Reagenzglas erzeugter Embryo auf seine genetische Gesundheit überprüft. Nur wenn diese Überprüfung keinen negativen Befund ergibt, wird er in die Gebärmutter der Frau übertragen. Von dieser Norm abweichende Embryonen werden vernichtet. Selbst wenn die Präimplantationsdiagnostik nur eingesetzt wird, wenn die Eltern bereits Träger schwerer Erbkrankheiten sind – wie im gestern vom Bundesgerichtshof verhandelten Fall – setzt das voraus, dass nicht mehr für jeden Embryo der volle Schutzzumfang des Grundgesetzes gilt.

Kabinett beschließt Sparpaket

Die Bundesregierung sorgt für weniger Staatsverschuldung. Das ist notwendig, um den Wohlstand unseres Landes zu erhalten, den Sozialstaat auf Dauer zu sichern, Arbeitsplätze zu schaffen und unseren Kindern und Enkelkindern eine gute Zukunft zu ermöglichen.

- Die Wirtschaft trägt rund ein Drittel der Kosten
- Finanzmarkt wird an den Kosten der Krise beteiligt
- Beschäftigungsanreize schaffen, soziale Balance wahren
- Heizkostenzuschuss läuft wegen gesunkener Energiepreise aus
- Das Elterngeld bleibt erhalten
- Struktur der Bundeswehr wird an Aufgaben angepasst
- Ausgaben für Verwaltung werden gesenkt

Das Sparpaket der Bundesregierung hat ein klares Ziel: durch nachhaltiges Sparen nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen.

- Deshalb sparen wir vorwiegend auf der Ausgabenseite.
- Deshalb investieren wir weiter in Bildung und Forschung.
- Deshalb schaffen wir Anreize für die Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Arbeit.
- Deshalb vermeiden wir leistungshemmende Steuererhöhungen.
- Deshalb bleiben die Investitionsausgaben weitestgehend verschont.

Insgesamt will die Bundesregierung bis 2014 rund 81,6 Milliarden Euro weniger Schulden aufnehmen – durch Abbau von Subventionen, Beteiligung von Unternehmen, Einsparungen in der Verwaltung und die Anpassung von Sozialgesetzen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 14/2010
08. Juli 2010

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

Internet:
www.
cdu-landesgruppe-nrw.de